RM Vehoff gibt seine Betroffenheit bekannt, da er im Planungsgebiet wohnt. Gleichzeitig teilt er mit, dass er kein persönliches Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes hat.

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass rechtlich kein Mitwirkungsverbot besteht, da es sich bei Bebauungsplänen um eine Satzung handelt. Für diese besteht nach dem NKomVG kein Mitwirkungsverbot.

BOAR Kramer erläutert die Planinhalte aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze. Es wird erläutert, welche Mischgebiete zu Kerngebieten werden sollen. Ferner soll planerisch ein Kreisverkehr eingerichtet werden.

Es ergeht mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag: